

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 4, 5, 6, 6/10**

**Federführung: 6**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 12.10.2016 Holl.**

## Anfrage

**Datum:** 11.10.2016

**Drucksachen-Nr.: 16/0351**

---

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

### **Sitzungstermin**

19.10.2016

### **Behandlung**

öffentlich /

---

### **Zusätzliches Infrastrukturprogramm der Landesregierung für Quartiere mit Entwicklungsbedarf**

#### **Vorbemerkung:**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 28. September einen Projektauftrag für ein zusätzliches Programm veröffentlicht, das bauliche Investitionen in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf fördert.

Derartige Quartiere werden insbesondere anhand der Indikatoren Demografie (Anteil von Kindern und Jugendlichen), Sozialstruktur (Anteil SGB-Empfänger\*innen, Kinderarmut) und Übergangsquote Grundschule-Gymnasium identifiziert.

Insgesamt stehen 25 Millionen Euro zur Verfügung. Förderfähig sind Maßnahmen aus den Bereichen Straßengestaltung, Spielplätze, Sportanlagen, Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Büchereien, Begegnungsstätten und Stadtteilmanagements. Dabei sind Maßnahmen, die unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen stattfinden, äußerst erwünscht.

Details zum Programm:

[http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv\\_2016/2016\\_09\\_28\\_Quartiere  
Entwicklungsbedarf/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2016/2016_09_28_Quartiere_Entwicklungsbedarf/index.php)

Der Fördersatz beträgt 90 %. Die Frist zur Einreichung ist relativ kurz bis zum 28.10.2016 bemessen.

Nach Auffassung der Fragesteller könnten sich angesichts der Förderkriterien Möglichkeiten insbesondere in den Stadtteilen Niederpleis sowie eventuell Mülldorf und Menden ergeben. Hier sind auch verschiedenste Maßnahmen in Planung, die unter die Förderrichtlinie fallen könnten. Dazu zählen beispielsweise die Entwicklung der Grundschule Freie Buschstraße zum sozialen Nachbarschaftshaus inklusive Kinderbetreuung oder der Abenteuerspielplatz in Mülldorf.

Daher bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen im nächsten Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration. Dabei sind selbstverständlich viele weitere Ausschüsse (v.a. JHA, HAFA, GBA, KSFA) tendenziell mitbeteiligt. Wegen der Zuständigkeit für Quartiersentwicklung und angesichts der Sitzungsterminierung sollten jedoch eine Beantwortung und die Möglichkeit für Nachfragen zum nächsten Sozialausschuss erfolgen.

### **Fragestellungen:**

- 1.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit für die Sankt Augustiner Stadtteile, die Kriterien für Quartiere mit Entwicklungsbedarf zu erfüllen?
- 2.) Sieht die Verwaltung angesichts der hervorragenden Datenlage (Sozialberichte, Wohnungsmarktbericht, Schulentwicklungsplan etc.) die Möglichkeit, die Erfüllung der Kriterien in den entsprechenden Stadtteilen zeitnah gegenüber dem Fördergeber darzulegen?
- 3.) Welche Maßnahmen in den identifizierten Ortsteilen sieht die Verwaltung im Hinblick auf Chancen zur Förderung sowie einen aussagekräftigen Projektstatus (Planungen, Konzepte, Kostenschätzungen etc.) als aussichtsreich an?
- 4.) Wird die Verwaltung einen oder mehrere Anträge auf Förderung einreichen?  
Wenn ja: Welchen und welche Entscheidungen des Rates bzw. seiner Gremien wären dafür erforderlich?  
Wenn nein: Warum beteiligt sich die Stadt nicht an dem Programm?

gez. Martin Metz